



Musikschule Leimen e. V.

Rathausstraße 8, 69181 Leimen

Telefon: 06224/704-494

Fax.: 06224/704-490

www.musikschule-leimen.de

E-mail: info@musikschule-leimen.de



Schutzkonzept

Musikschule – ein sicherer Ort!

Stand: August 2025

Vorwort

Der Kinder- und Jugendschutz genießt in unserer Musikschule höchste Priorität.

Dieses Schutzkonzept dient der Sicherheit der gesamten Schülerschaft, der Lehrkräfte und der Besucherinnen und Besucher der Musikschule Leimen. Es umfasst Maßnahmen zum Schutz vor physischen, psychischen und gesundheitlichen Risiken und gewährleistet ein sicheres Umfeld für den Unterrichtsbetrieb. Ein respektvoller, vertrauensvoller und wertschätzender Umgang miteinander, unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die der Einzel- und Gruppenunterricht in einer Musikschule mit sich bringt, steht an oberster Stelle. Die Musikschule ist ein geschützter Ort, an dem Schülerinnen und Schüler sich ungehindert entwickeln dürfen und sie die Möglichkeit bekommen, ihre eigene Persönlichkeit zu entfalten. Als wichtige Bildungseinrichtung in der Stadt Leimen sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst, setzen uns offen mit diesem Thema auseinander und tabuisieren es nicht.

Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex ist allen Lehrkräften bekannt und wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft. Damit stellen wir sicher, dass wir auch für alle Kooperationspartner ein vertrauensvoller und verlässlicher Bildungspartner sind.

Nicole Staber
Musikschulleiterin

1. Prävention

- Alle Lehrkräfte der Musikschule Leimen müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.
- Alle Lehrkräfte verpflichten sich darüber hinaus, die Musikschule sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches gegen sie eröffnet werden sollte.
- Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden sind mit dem Schutzkonzept vertraut und frischen die genaue Kenntnis des Schutzkonzepts mindestens einmal jährlich auf.
- Es erfolgt eine regelmäßige Risikoanalyse durch die Musikschulleitung, um Gefahren und Missstände rechtzeitig erkennen zu können.

2. Verhalten der Musikschullehrkräfte

Musikschullehrkräfte tragen eine besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Ihr Verhalten soll von Professionalität, Respekt und Förderung des musikalischen und persönlichen Wachstums geprägt sein.

Allgemeine Prinzipien:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit der Schüler- und Elternschaft und dem Kollegium
- Vorbildfunktion durch ein professionelles und verantwortungsbewusstes Auftreten
- Offenheit für Feedback und kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Lehrmethoden
- Klare und faire Kommunikation mit allen Beteiligten

Umgang mit Schülerinnen und Schülern:

- Individuelle Förderung der musikalischen und persönlichen Entwicklung

- Schaffung einer positiven und motivierenden Lernumgebung
- Einhaltung der professionellen Distanz und Vermeidung unangemessener Beziehungen
- Sensibler Umgang mit persönlichen und emotionalen Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler

Lehrmethodik und Unterrichtsgestaltung:

- Vorbereitung und Durchführung eines abwechslungsreichen und anspruchsvollen Unterrichts
- Nutzung geeigneter Unterrichtsmaterialien, angepasst an Alter und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler
- Förderung kreativer Ausdrucksmöglichkeiten und eigenständigen Musizierens
- Regelmäßige Fortbildung und Weiterentwicklung der eigenen musikalischen und pädagogischen Kompetenzen

Umgang mit Kollegium und Eltern:

- Kollegiales und unterstützendes Miteinander zur Verbesserung des Unterrichtsumfelds
- Konstruktiver Austausch von Lehrmethoden und Erfahrungen
- Transparente Kommunikation mit Eltern und Sorgeberechtigten über die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler

Datenschutz und digitale Medien:

- Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Umgang mit persönlichen Daten
- Bewusster und verantwortungsvoller Einsatz digitaler Medien im Unterricht
- Schutz der Privatsphäre der Schülerschaft in sozialen Netzwerken und Online-Plattformen

Konfliktmanagement:

- Ruhiges und sachliches Vorgehen bei Konflikten mit Schüler-, Eltern-, und Lehrerschaft
- Möglichst frühe Identifikation und Lösung von Problemen
- Einschaltung der Musikschulleitung oder externer Beratung bei schwerwiegenden Konflikten

Pflege der eigenen Gesundheit und Arbeitszufriedenheit:

- Bewusstes Achten auf eine gesunde Work-Life-Balance
- Nutzung von Supervision oder Beratung bei emotional belastenden Situationen
- Respektierung eigener Belastungsgrenzen und frühzeitige Kommunikation bei Überforderung

Die expliziten Anforderungen an die Lehrkräfte der Musikschule in Bezug auf Schutz gegen Grenzüberschreitungen und sexuelle Gewalt sind im Verhaltenskodex festgelegt ([Anhang 1](#)).

3. Verpflichtungserklärung für Musikschullehrkräfte

Alle Lehrkräfte der Musikschule verpflichten sich, den Verhaltenskodex einzuhalten und die festgelegten Standards umzusetzen. Durch ihre Unterschrift bestätigen sie

- die konsequente Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern,
- die Einhaltung von professionellen, ethischen und rechtlichen Standards,
- die Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterbildung und Reflexion ihres Handelns,
- die respektvolle Zusammenarbeit mit dem Kollegium, Eltern und der Musikschulleitung,
- den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Daten und Ressourcen.

Die ausführliche, von den Lehrkräften zu unterschreibende Verpflichtungserklärung ([Anhang 2](#)) ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4. Intervention

Alle Mitarbeitenden der Musikschule Leimen sind verpflichtet, bei Verstößen gegen das Schutzkonzept zu reagieren. Insbesondere grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten aus dem Kollegenkreis, aber auch von Schülerinnen und Schülern untereinander darf nicht geduldet werden.

Dazu hat die Musikschule einen Interventionsplan erstellt, der der strukturierten und verbindlichen Reaktion auf Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendem Verhalten dient.

Der Interventionsplan ([Anhang 3](#)) ist ebenfalls integraler Bestandteil des Schutzkonzepts und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Jedes Handeln nach dem Interventionsplan wird sorgfältig dokumentiert ([Anhang 4](#)).

5. Musikschule als sicheres Arbeitsumfeld

Es gibt zahlreichen Themenfelder, die für ein sicheres Arbeiten, Lehren und Lernen an der Musikschule eine große Rolle spielen.

Hygienemaßnahmen:

- Die Lehrkräfte sorgen für eine regelmäßige Reinigung von Instrumenten, wenn dies erforderlich ist.
- Die Musikschule stellt dazu bei Bedarf die nötigen Desinfektionsmittel bereit.
- Die Musikschule sorgt für die Umsetzung eines Hygienekonzepts beim Auftreten von Krankheiten bzw. einer Pandemie.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte:

- Die Mitarbeitenden und Lehrkräfte der Musikschule gehen sensibel und nach geltendem Datenschutzrecht mit personenbezogenen Daten um.
- Einholen der Zustimmung zur Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen.

- Für den Schutz der Privatsphäre bei Online-Unterricht wird mit entsprechenden Maßnahmen gesorgt.

Notfallmanagement:

- Die Musikschule legt Ansprechpersonen für Notfälle fest.
- Die Musikschule kommuniziert in geeigneter Form Notfallkontakte und -verfahren.
- Die Musikschule erstellt einen Alarmplan.

6. Schlussbemerkungen

Das Schutzkonzept wird regelmäßig mit den Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirats und des Fördervereins besprochen.

Es werden Feedbackmöglichkeiten für Schülerschaft, Eltern und Lehrkräfte eingerichtet.

Es gibt eine Dokumentation und Evaluation von Sicherheitsvorfällen zur kontinuierlichen Verbesserung des Schutzkonzepts.

Die Musikschule sorgt für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts sowie für dessen Veröffentlichung.

Schutzkonzept der Musikschule Leimen

Musikschule – ein sicherer Ort!

Anhang 1

Verhaltenskodex

Ziel:

Der Verhaltenskodex dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten, Machtmissbrauch und insbesondere sexualisierter Gewalt. Er formuliert klare Erwartungen an das Verhalten aller pädagogischen und organisatorischen Mitarbeitenden.

1. Grundhaltung und Werte

- Wir respektieren die Würde jedes Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Behinderung.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle, wertschätzende Atmosphäre für unsere Schülerschaft.
- Wir stärken die Eigenverantwortung, Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen.

2. Professionelle Nähe und angemessene Distanz

- Wir achten auf eine angemessene körperliche, emotionale und soziale Distanz im Umgang mit unserer Schülerschaft.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch notwendig, situationsangemessen und respektvoll ist (z. B. bei Korrekturen im Instrumentalunterricht). Im Falle von notwendig erscheinenden Berührungen müssen wir vorab das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler sicherstellen und auf kleinste Zeichen von Unbehagen reagieren.

- Intime oder unangemessene Berührungen sind ausnahmslos untersagt.

3. Kommunikation und Sprache

- Unsere Kommunikation ist wertschätzend, sachlich und altersgerecht.
- Wir vermeiden sexualisierte, diskriminierende, herabwürdigende oder doppeldeutige Sprache.
- In der Ansprache von Kindern und Jugendlichen achten wir auf persönliche Grenzen.
- Wir verhalten uns kultursensibel und begegnen den Werten und Gepflogenheiten anderer Kulturregionen mit Respekt.

4. Umgang mit digitalen Medien

- Digitale Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern (z. B. E-Mail, Messenger, Social Media) erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle und ist auf das Notwendige beschränkt.
- Private Kontakte über soziale Netzwerke (z. B. Freundschaftsanfragen) werden vermieden.
- Online-Unterricht findet unter Einhaltung der gleichen Schutzstandards wie Präsenzunterricht statt.

5. Keine privaten Beziehungen

- Private Treffen mit Schülerinnen und Schülern außerhalb des Musikschulkontexts, sind nicht gestattet, außer sie dienen zur Pflege der Klassengemeinschaft.
- Geschenke an oder von Schülerinnen Schülern werden nur im Rahmen üblicher sozialer Gepflogenheiten akzeptiert (z. B. kleine Weihnachtsgeschenke, Abschiedsgeschenke).
- Übernachtungen im privaten Kontext sind untersagt.

6. Beobachtung und Verantwortung

- Wir sind wachsam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzungen – auch im Kollegium.
- Wir sprechen Beobachtungen oder Unsicherheiten offen und verantwortungsvoll an.
- Bei Verdachtsmomenten handeln wir nach dem Interventionsplan des Schutzkonzepts und wenden uns an die zuständigen Ansprechpersonen.

7. Verpflichtung und Transparenz

- Alle Mitarbeitenden der Musikschule Leimen bestätigen die Kenntnis und Einhaltung dieses Verhaltenskodex schriftlich vor Beginn ihrer Tätigkeit.
- Der Kodex wird regelmäßig reflektiert, in Fachbereichstreffen thematisiert und bei Bedarf aktualisiert.

Schutzkonzept der Musikschule Leimen

Musikschule – ein sicherer Ort!

Anhang 2

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre, dass ich das Schutzkonzept der Musikschule Leimen sowie den Verhaltenskodex und den Interventionsplan gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten und aktiv zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen beizutragen.

Ich erkläre außerdem, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist.

Ich verpflichte mich hiermit, die Musikschule Leimen sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Name, Vorname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schutzkonzept der Musikschule Leimen

Musikschule – ein sicherer Ort!

Anhang 3

Interventionsplan der Musikschule Leimen

1. Zielsetzung

Der Interventionsplan dient der strukturierten und verbindlichen Reaktion auf Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendem Verhalten. Er stellt sicher, dass Betroffene geschützt, Fachkräfte entlastet und rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

2. Geltungsbereich

Dieser Plan gilt für alle Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten der Musikschule Leimen.

3. Grundprinzipien

- **Die Sicherheit und der Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen steht immer im Mittelpunkt!**
- Dokumentation und Transparenz
- Vermeidung von Alleingängen
- Vertraulichkeit wahren – Schweigepflicht beachten
- Rechtssicherheit durch Zusammenarbeit mit Fachstellen

4. Interventionsstufen

Stufe 1: Wahrnehmung

- Beobachtung grenzverletzenden Verhaltens, ungewöhnlicher Äußerungen oder Anzeichen von Gewalt
- jeder Verdacht wird ernst genommen
- keine Kontaktaufnahme zur verdächtigten Person!
- Dokumentation der Beobachtung ([Anhang 4](#))

Stufe 2: Erste Einschätzung

- Gespräch mit Musikschulleitung bzw. Vertrauensperson
- Einschätzung der Situation nach dem 4-Augen-Prinzip
- keine Vorverurteilung
- die Schulleitung übernimmt die Verantwortung für das weitere Vorgehen

Stufe 3: Fachliche Beratung

- Kontaktaufnahme mit einer externen Fachberatungsstelle (z. B. insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 Kinderschutzgesetz, Jugendamt, Kinderschutz-Zentrum)
- Beratung zur weiteren Vorgehensweise

Stufe 4: Maßnahmen

- Schutzmaßnahmen einleiten (z. B. Trennung von betroffener Person und möglichem Täter durch Aussetzung des Unterrichts oder Lehrkraftwechsel)
- Eltern ggf. informieren (nach Rücksprache mit Fachstelle)
- Weitergabe an Jugendamt, wenn Kindeswohlgefährdung vermutet wird (§8a SGB VIII)

Stufe 5: Nachsorge

- Unterstützung für Betroffene organisieren (z. B. Therapie, Begleitung)
- Aufarbeitung im Team (Supervision, Fortbildung)
- Anpassung des Schutzkonzepts

5. Zuständigkeiten

Alle Mitarbeitenden haben eine Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen und zur Zusammenarbeit.

Die Leitung der Musikschule ist als Informationsträger rechtlich verantwortlich für Meldung an Behörden und die Erfüllung aller Erfordernisse aus dem Interventionsplan.

6. Notfallkontakte

- Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis:
Frau Zimmermann
06221/522-1594
E-Mail: m.zimmermann1@rhein-neckar-kreis.de
- Polizei Leimen: 06224/17490
- Insoweit erfahrene Fachkraft:
beim Kinderschutzzentrum der AWO
www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutzzentrum
06221/7392132
E-Mail: kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de
- Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch:
www.hilfe-portal-missbrauch.de
0800 22 55 530

Schutzkonzept der Musikschule Leimen

Musikschule – ein sicherer Ort!

Anhang 4

Dokumentation bei Beobachtungen

Seien Sie aufmerksam, sehen Sie hin, hören Sie zu!

Nehmen Sie Signale ernst. Glauben Sie Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, wenn diese etwas erzählen. Hören Sie unvoreingenommen zu. Fragen Sie sachlich mit offenen Fragen nur so viel nach, dass Sie verstehen, um was es geht. Zum Beispiel: Was ist passiert? Wann ist es passiert? Wer ist beschuldigt? Wer ist betroffen?

Fragen Sie nicht nach Details, stellen Sie keine Suggestivfragen. Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachts!

Schreiben Sie auf, wann und was Ihnen frei erzählt wurde, aber auch was Sie beobachtet haben. Dazu dient die folgende Dokumentation.

Nehmen Sie Kontakt mit der Musikschulleitung auf!

Musikschule Leimen, Schutzkonzept, Anhang 4: Dokumentation

Name der beobachtenden Person: _____

Rolle/Funktion: _____

Name der betroffenen Person: _____

Rolle/Funktion und Alter: _____

Wann wurde Kenntnis des Vorgangs erlangt: _____

Wann war der Vorgang: _____

Wo war der Vorgang: _____

Was wurde beobachtet/erzählt: _____

Was habe ich gefragt: _____

Welches Gefühl habe ich: _____

Welche Maßnahme habe ich ergriffen: _____